

## Gutachten des Fürsten Gundacker von Liechtenstein über Edukation eines jungen Fürsten und gute Be- stellung des Geheimen Rates.

Die Erziehung junger Fürsten und ihre Heranbildung für den künftigen Herrscherberuf bildete zu allen Zeiten den Gegenstand reiflichen Nachdenkens und geziemender Obsorge. Bei den Griechen hat vor allem über diese für die Völker so wichtige Angelegenheit Plato in tiefsinniger Weise abgehandelt und in reifen Jahren seine Ideen in einem ganzen Erziehungssysteme zusammengefaßt. Auch zur Zeit der Römer und im Mittelalter bei germanischen und romanischen Völkern blieb dieser wichtige Teil der Erziehung schon wegen der daraus erstehenden Folgen nicht unbeachtet, wenn vielleicht auch die praktische Richtung mehr vorwaltete. Das Zeitalter der Renaissance hat hierin einen starken Wandel gebracht. Die meisten Männer, welche zur Humanistenzeit und darnach über die Erziehung geschrieben haben, haben auch der Fürstenerziehung ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Vor allem war es der Florentiner Niccoló Macchiavelli, welcher in seinem einst vielgelesenen und angefochtenen Buche »Il Principe« seine Grundsätze über die Erziehung und die Aufgaben eines Fürsten dargelegt hat. Besonders zahlreich erscheinen dahin gehende Schriften im 16. und 17. Jahrhunderte. Konrad Harsbach, Johannes Sturm, Erasmus von Rotterdam u. a. sind zu nennen. Der bekannte Polyhistor D. G. Morhof handelt in einem eigenen Kapitel »De paedagogia regia« unter Berücksichtigung seiner Vorgänger über diesen Gegenstand. Einzelne dieser Männer haben ihre Schriften nach damaliger Sitte regierenden Fürsten zugeeignet.

Auch im erlauchten Hause der Habsburger war die Erziehung und Ausbildung der kaiserlichen Prinzen immer Gegenstand regster Fürsorge. Die österreichische Gruppe der »Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte« hat sich denn auch die dankenswerte Aufgabe gestellt, hierüber eigene Monographien erscheinen zu lassen. Im Jahre 1893 wurde anlässlich der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien auch Dr. Karl Kehrbach von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef empfangen und durfte dem erhabenen Herrscher über

die Bestrebungen zur Gründung einer österreichischen Gruppe der obgenannten Gesellschaft Vortrag halten. Seine Majestät bekundete die regste Teilnahme für diese Institution, besonders auch für die in Aussicht genommene Publikation über die Erziehung der Prinzen des kaiserlichen Hauses.

Die k. k. Hofbibliothek in Wien enthält in ihrem Bestande an Manuskripten unter Nummer 10.286 eine interessante Denkschrift des Fürsten Gundacker von und zu Liechtenstein über Edukation eines jungen Fürsten und die gute Bestellung des Geheimen Rates. Insofern nun diese Denkschrift einen so wichtigen Gegenstand, die Ausbildung eines kaiserlichen Prinzen in der Regierungskunst, im Auge hat und dieses Gutachten von einem hervorragenden Hofwürdenträger aus einem in der österreichischen Geschichte ruhmvoll genannten Fürstenhause verfaßt ist, darf diese Arbeit wohl im Rahmen der Zwecke der vorgenannten Gesellschaft einen Platz beanspruchen.)\*

Gundacker Fürst zu Liechtenstein\*\*) war der jüngste Sohn Hartmanns von Liechtenstein aus dessen Ehe mit Anna Maria Gräfin von Ortenburg. Dieser Ehe entstammten neun Kinder; von den drei Söhnen Karl (1569—1627), Maximilian (1578—1643) und Gundacker ging der erneute Glanz und die Bedeutung des fürstlichen Hauses in den letzten drei Jahrhunderten aus. Gundacker von Liechtenstein wurde am 30. Januar 1580 geboren. Wie sein später so hervorragender Bruder Karl genoß er eine sehr gute, fast gelehrt zu nennende Erziehung. Karl erhielt seinen Hauptunterricht an der berühmten Schule der mährischen Brüder in Eibenschütz und studierte später wahrscheinlich in Genf und Basel, von wo er mit seinem Landsmanne Karl von Žierotin eine Reise durch Frankreich unternahm. Wenn wir auch den Studiengang Gundackers nicht so genau verfolgen können, so müssen wir doch aus seiner Umsicht und Gewandtheit, die er in allen Geschäften an den Tag legte, sowie aus den mancherlei Schriftstücken, die von seiner Hand übrig geblieben sind, auf einen für die damalige Zeit hohen Grad geistiger Bildung schließen.

Die Liechtensteine waren seit Hartmann von Liechtenstein, den seine Zeitgenossen einen gelehrten Herrn nennen, der neuen Lehre Luthers zugetan. Aber schon sein Sohn Karl trat im Jahre 1599 wieder zur katholischen Kirche zurück. Um jene Zeit leitete der einflußreiche

\*) Es mag erwähnt sein, daß dieses Gutachten abgedruckt erscheint im Österr. Archiv von Mühlfeld und Kohler 1829, 1830, aber in einer durchaus unzureichenden Art, wie es durch den Charakter jener Zeitschrift geboten war. Die sprachliche Wiedergabe des Originals ist des eigenartigen Kolorites ganz entkleidet; es finden sich zahlreiche Auslassungen, besonders an solchen Stellen, wo die Handschrift Leseschwierigkeiten bietet, aber auch sehr viele Irrtümer, welche einzeln anzuführen hier nicht der Ort ist. Es verdient aber dieses Gutachten, abgesehen von der Person des Verfassers und von seinem Inhalte, auch aus sprachlichen Gründen eine genaue und korrekte Wiedergabe.

\*\*) Vgl. die ausf. Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein von Jakob von Falke, Wien 1877, 3 Bde.

Kardinal Franz von Dietrichstein als Erzbischof von Olmütz die katholische Gegenbewegung in Mähren und führte sie zum Siege. Dem Beispiele seines Bruders folgend, trat auch Gundacker im Jahre 1602 zur katholischen Kirche über. Daß er diesen Schritt nach reiflicher Überlegung und aus innerer Überzeugung getan hat, kann man aus einer Schrift entnehmen, die er selbst darüber niederschrieb unter dem Titel: »Beweg-Ursachen, so mich zur Annehmung des katholischen Glaubens bewogen haben«. Sein theologisches Wissen hat er auch in anderen Schriften erwiesen, so in einer Schrift »De veritate Religionis Catholicae«, die von ihm hinterblieben ist. Seiner Überzeugung gab er auch Ausdruck durch den Eifer, mit welchem er gleich seinen Brüdern bei seinen Untertanen den katholischen Glauben wieder einzuführen suchte. Auch sonst tritt eine große Vielseitigkeit seines Wissens und seiner Bildung an den Tag. Er schrieb über militärische, astronomische und moralische Gegenstände. Wiederholt kam er durch seine staatlichen und höfischen Stellungen in die Lage, Gutachten und Denkschriften über politische und administrative Angelegenheiten zu verfassen. In die Reihe dieser Schriften ist auch das in diesem Jahresberichte behandelte Gutachten zu rechnen.

In das Ende des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts fällt die Feststellung der Erbfolge und des Rechtes der Primogenitur im Hause Liechtenstein, um deren Durchsetzung sich namentlich der älteste Bruder Karl, der bei Kaiser Rudolf II. in hohem Ansehen stand, Verdienste erwarb. Bei der Erbteilung im Jahre 1598 fielen dem Fürsten Gundacker die Herrschaften Wilfersdorf und Ringelsdorf zu, deren Einkommen auf etwa 100.000 Gulden geschätzt wurde. In Wilfersdorf nahm Gundacker auch seinen ständigen Aufenthalt, wenn ihn nicht Geschäfte ferne hielten. Schon im Jahre 1599, also noch nicht zwanzig Jahre alt, trat er in den Hofdienst als Kämmerer des Erzherzogs Matthias, in dessen Diensten er zwei Jahre verblieb.

Im Jahre 1604 verheiratete sich Gundacker mit Agnes Gräfin von Ostfriesland, welche ihm ein Heiratsgut von 20.000 Gulden und eine reiche Ausstattung an Schmuck, Silber, Kleidern, Wagen und Pferden einbrachte. Auch nach seiner Vermählung verblieb Gundacker im Dienste des Erzherzogs Matthias, unternahm u. a. im Jahre 1606 mehrere Sendungen für ihn und begleitete ihn im Jahre 1608 auf seinem Zuge nach Böhmen. Bereits im Jahre 1605 war Gundacker in das niederösterreichische Verordnenamt aufgenommen, rückte 1606 zum Rate der Hofkammer vor, deren Präsidium er im Jahre 1613 übernahm. In den Jahren 1614—1617 war er in verschiedenen Stellungen tätig. Er war Landeshauptmann in Oberösterreich, Landmarschall in Niederösterreich und versah zugleich das Amt eines Obersthofmeisters bei dem jungen Erzherzog Karl, dem ältesten Sohne Ferdinands II., und bei der Kaiserin Anna, der Gemahlin Matthias'. Im Jahre 1619 wurde Gundacker wirklicher Präsident der Hofkammer und im Jahre 1621 von Kaiser Ferdinand II. zum Geheimen Rat befördert.

Als im Jahre 1616 seine Gemahlin Agnes gestorben war, vermählte sich Gundacker zwei Jahre darauf mit Elisabeth Lucrezia von Teschen, die aus dem alten Herzogshause der schlesischen Piasten entstammte und bei ihrer Vermählung zum katholischen Glauben übertrat.

Hatte Gundacker sich bisher mehr im Verwaltungsdienste betätigt, so trat er mit Beginn des 30jährigen Krieges bald in politischen Sendungen hervor. Eine solche übernahm er im Jahre 1618 noch unter Kaiser Matthias an die schlesischen Stände, um dieselben von ihrer Verbindung mit den zur Rebellion geneigten böhmischen Ständen abzubringen. Seine Sendung blieb aber ohne Erfolg; ja er mußte Breslau verlassen, nachdem ihm schließlich noch der Pöbel die Fenster eingeworfen hatte. Im Frühjahr 1619 wurde Gundacker die Mission übertragen, eine gemeinsame Vermittlung der katholischen Fürsten Deutschlands in den böhmischen Angelegenheiten anzubahnen. Gundacker reiste daher zum Herzog Maximilian von Bayern, ferner zu den Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln; er begrüßte auch im Namen des Kaisers Ferdinand II., welcher nach dem Tode Matthias' am 20. März die Regierung angetreten hatte, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der mit den böhmischen Ständen konspirierte und seiner Wahl zum Kaiser entgegen war. Friedrich antwortete ausweichend; doch kam die Wahl Ferdinands am 28. August zustande und die Krönung fand am 9. September statt. Gundacker wohnte derselben als Geheimer Rat an und begleitete dann den Kaiser auf der Rückreise bis Würzburg.

Hier erhielt er vom Kaiser eine neue Sendung an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, um sie in den bevorstehenden böhmischen Wirren für die Interessen des Kaisers zu gewinnen. Diese Reise war infolge der bereits eingetretenen Kriegswirren mit großen Schwierigkeiten verbunden. Gundacker war als kaiserlicher Abgesandter — es ist dies für die damaligen Verhältnisse bezeichnend — in Gefahr, von den österreichischen und böhmischen Rebellen abgefangen zu werden. Nur durch eilige Flucht konnte er sich auf das feste Schloß seines Schwagers in Karlsbach retten und reiste dann mit bewaffneter Begleitung weiter. Der Erfolg seiner Sendung, welche sich meist auf die böhmische Frage erstreckte, war größer bei dem Kurfürsten von Sachsen als in Brandenburg. Kurze Zeit darauf wurde er zu Unterhandlungen mit den rebellischen Untertanen von Oberösterreich abgesandt; doch blieb sein Versuch einer Aussöhnung ohne Erfolg. Der Krieg war inzwischen in Deutschland und Böhmen ausgebrochen und verlief anfangs siegreich für die kaiserliche Sache. Die Flucht des Winterkönigs aus Böhmen, das nachfolgende strenge Gericht, welches Karl von Liechtenstein in Prag vollzog, u. a. m. hatten die neuerliche Befestigung der Macht Ferdinands II. zur Folge.

Im Jahre 1622 erhielt Gundacker die Aufgabe, in Oberösterreich das Gericht über die Widerspenstigen und Rebellen zu halten. Er wurde zum Präsidenten der Exekutionskommission ernannt, ohne daß er aber zu so strengen Maßregeln greifen mußte wie sein Bruder Karl in Prag. Die Unterhandlungen zogen sich bis in das Jahr 1625 fort, in welchem

die verlangte Unterwerfung der oberösterreichischen Rebellen erfolgte. Darnach erließ der Kaiser eine Pardonierungsresolution und die Aufgabe der Strafkommision war erloschen.

Seit diesen wiederholten Sendungen war Gundacker näher als sonst an die Person und den Aufenthalt des Kaisers geknüpft. Er blieb fast beständig im nächsten Dienste des Kaisers, der seinen Rat in großen politischen Fragen und auch in Landesangelegenheiten suchte und schätzte. Als Geheimer Rat nahm Gundacker an den ungarischen Landtagen in Ödenburg, sowie an den Krönungen der Kaiserin und des Erzherzogs Ferdinand (1625) teil.

Zu Beginn dieses Jahres trat Gundacker in die einflußreiche Stellung des Obersthofmeisters des Kaisers. Damit war eine ausgedehnte Tätigkeit in Hof-, Staats- und Verwaltungsangelegenheiten verbunden. Gundacker begnügte sich aber nicht mit seinem persönlichen Einflusse und Rate, sondern verfaßte auch vielfach schriftliche Gutachten, so über das Salzwesen, über die Justizkammer, über Kriegs- und Proviantwesen, über die Errichtung einer Akademie, über die Schiffbarmachung der March, über die Verteidigung Ungarns u. a. m.

Für seine hervorragenden Leistungen auf allen Gebieten der Politik und der Verwaltung blieb ihm die kaiserliche Anerkennung nicht aus. Am 12. September 1623 wurde er in den erblichen Fürstenstand erhoben, am 19. August 1624 erhielt er das ehrende Prädikat »Oheim«. Am 16. Oktober 1633 erhielt er das Palatinatsdiplom und am 20. Dezember wurden seine Herrschaften Krummau und Ostra zu einem Fürstentum erhoben. Daneben gingen mehrfache Schenkungen an Herrschaften und anderem Realbesitze einher. Hierauf hatte freilich Gundacker Anspruch gewonnen, indem er ebenso wie sein Bruder Karl wiederholt dem Kaiser in schweren Kriegsnöten ansehnliche Geldsummen vorstreckte, welche ihm auf konfiszierten Gütern sichergestellt wurden. So war es z. B. mit Mährisch-Krummau, Ungarisch-Ostra und Wolframitz der Fall, welche später in seinen Besitz übergingen. Da nach dem Tode seines Bruders Maximilian bei der Erbteilung zwei österreichische und vier mährische Herrschaften ihm zufielen, so war er in den Besitz eines höchst ansehnlichen Güterkomplexes gekommen. Und man muß staunen, daß er bei seiner starken anderweitigen Inanspruchnahme noch Zeit fand, seinen ausgedehnten Besitz nicht nur mit Umsicht und Sorgfalt zu verwalten, sondern auch durch Verbesserungen auf allen Gebieten im Ertrage zu heben. Gerade diese Stellung in einem wohlgeordneten Besitze verschaffte ihm die nötige Selbständigkeit und gab seinem Rate bei finanziellen Angelegenheiten des Kaisers den nötigen Halt.

Ungeschmälert hat sich Fürst Gundacker das Vertrauen des Kaisers Ferdinand II. bis zu dessen Tode erhalten. Aber auch darnach verblieb er bei seinem Nachfolger in der Stellung als Mitglied des Geheimen Rates und als Obersthofmeister, zog sich aber in den letzten Jahren seines Lebens nach und nach von den politischen Geschäften zurück. Schon in den Jahren 1641 und 1647 übergab er die Verwaltung seiner Herr-

schaften an seine Söhne Hartmann und Ferdinand. Meist lebte er dann in Wilfersdorf, seinem Lieblingsaufenthalte, wo er am 9. August 1658 im 78. Lebensjahre verschied und auch begraben wurde. Er hinterließ aus seinen beiden Ehen viele Kinder. Durch seine Söhne war er der Begründer der Gundackerschen Linie des Liechtensteinschen Fürstenhauses, welche heute noch in Blüte steht.

Wie schon früher erwähnt, hat Fürst Gundacker zahlreiche Schriften und Gutachten über verschiedene Gegenstände verfaßt. In den Liechtensteinschen Archiven findet sich manches von seiner Hand Geschriebene oder von ihm Verfaßte. Unter anderem hat er auch für Kaiser Ferdinand III. ein Promemoria verfaßt, welches die wichtigsten Daten seines Lebens enthält.

Das oben erwähnte Gutachten, welches in erweiterter Form in dem Manuskripte Nummer 10.286 der k. k. Hofbibliothek vorliegt, ist offenbar aus den Erfahrungen des Fürsten Gundacker hervorgegangen, welche er in seiner langjährigen Betätigung im politischen und Hofleben gemacht hatte.

Die Handschrift der k. k. Hofbibliothek umfaßt 20 Blätter (16 × 21 cm), das Titelblatt nicht eingerechnet. Die Seiten sind einspaltig mit meist 26 Zeilen beschrieben und haben einen freien Rand zur Seite, auf welchem Inhaltsangaben in kurzen Schlagworten verzeichnet sind. Die Schrift ist fließend und mit guter Tinte niedergeschrieben; sie trägt sichtbar die Spuren einer zweiten Hand, welche mit blässer Tinte viele Verbesserungen, auf Blatt 9a auch eine wesentliche Ergänzung vorgenommen hat. Die Verbesserungen erstrecken sich zumeist auf Satzzeichen und auf lateinische oder dem Latein entlehnte Worte, die dem Schreiber nicht ganz geläufig schienen. Hie und da finden sich auch Stellen mit Röteln unterstrichen, so z. B. auf Blatt 8b, daneben ein N. B. Überall finden sich zahlreiche Abkürzungen, besonders bei häufiger vorkommenden Wörtern oder bei fremdsprachlichen Wendungen. Das Papier ist gutes, etwas rauhes Lumpenpapier. Einzelne Folien sind in der Mitte, dort wo später die Naht erfolgte, mit einem monogrammartigen Wasserzeichen versehen. Das Titelblatt ist von anderer, dritter Hand geschrieben und enthält in der oberen Ecke rechts in Röteln die Zahl 1623.

Nach dem ganzen Charakter der Schrift gehört das Manuskript der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an. Die Abfassungszeit der Denkschrift dürfte aber erst in die vierziger Jahre fallen, als sich Fürst Gundacker bereits mehr und mehr vom öffentlichen und politischen Leben zurückzog. Das Hausarchiv des regierenden Fürsten von Liechtenstein enthält zwei Abschriften des Gutachtens, welche sich inhaltlich nicht wesentlich von dem der k. k. Hofbibliothek unterscheiden. Auf dem einen Exemplare ist vom Fürsten Gundacker eigenhändig vermerkt: „SM (Ihrer Majestät) Übergeben im August 1648.“ — Dieser Vermerk findet von zweiter Hand seine Bestätigung in einer Anschrift des anderen Exemplares, welche besagt: „es ist auch eben dieses Gutachten vorher anno 1648 Ihrer Mayt. Ferdi-

nant 3<sup>m</sup> übergeben worden.“ — Darüber steht von derselben Hand verzeichnet: „Von Ihrer Fürstl. Gnaden Fürst Gundacker & verfaßt und Ihrer Durchl. Erzherzog Leopold Wilhelm anno 1657 eingeschickt worden.“

Aus diesen authentischen Bemerkungen\*) geht mit Sicherheit hervor, daß das nachfolgende Gutachten, wie es u. a. in der Handschrift der k. k. Hofbibliothek vorliegt, sowohl dem Kaiser Ferdinand III. als auch seinem Sohne Leopold, dem späteren Kaiser, unterbreitet wurde. Wahrscheinlich existierten seinerzeit viele Abschriften dieses Gutachtens, welches durch seinen Inhalt und durch die Person des Verfassers ein Interesse bot. Da die Handschrift der k. k. Hofbibliothek mehr enthält als z. B. die beiden Abschriften im fürstl. Liechtensteinschen Hausarchive, so ist die Annahme nicht ausgeschlossen, daß in dem Manuskripte Nummer 10.286 eine Neuredaktion des Gutachtens aus dem Jahre 1657 vorliegt, welche u. a. auch dem Erzherzoge Leopold eingeschickt wurde. Ob das Exemplar der k. k. Hofbibliothek ein Dedikationsexemplar gewesen ist, läßt sich kaum entscheiden; doch spricht die Ausstattung desselben nicht für eine Widmung an ein Mitglied der kaiserlichen Familie.



\*) Für die freundliche Vermittlung derselben sei an dieser Stelle dem Hausarchive des regierenden Fürsten Liechtenstein der geziemende Dank abgestattet.